Ein Weihnachtsbuch für jeden Mann!

(Z)

Heller Reller

Die Geschichte meines Lebens.

Die 4. Auflage erschien soeben.

Stuttgart.

Robert Lut.

Ein Weihnachtsbuch für jede Frau!

Berlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Salle a. S.

(Z)

Das bürgerliche Recht

Deutschen Reichs und Preußens

Dr. Beinrich Dernburg,

Beheimem Juftigrat, Profeffor an ber Universität Berlin, Mitglied des herrenhaufes.

Erfter Band: Die allgemeinen Lehren des burgerlichen Rechts. Zweite 10.60, in Halbfranzband 12.60, Auflage.

3meiter Mand: Die Schuldverhaltniffe nach dem Rechte des Deutschen Reichs und Preugens.

> *Erfte Abteilung. Allgemeine Behren. Dritte Auflage. 1904. M 8.40, in Halbfranzband M 10.40

> Zweite Abteilung. Gingelne Obligationen. 3meite Auflage. M 12 .- , in Salbfranzband M 14 .- .

(Bon der 2. Abteilung ericheint vorerft feine neue Auflage.)

*Dritter Mand: Das Sachenrecht des Deutschen Reichs und Breugens. Aberfest und nach beiden Rechten erläutert Dritte, neubearbeitete Auflage. 1904.

M 16 .-., in Halbfranzband M 18 .-.

Bierter Band: Dentiches Familienrecht. Zweite Auflage.

M 10 .- , in Halbfranzband M 12 .- .

Bunfter Band: Das Erbrecht (ericheint Ende Rovember 1904).

etwa M 12 .- , in Halbfranzband etwa M 14 .- .

Sedfter Band: Die Lehre von der Rechtsverwirflichung, das Urheber recht, fowie das Generalregifter zu Band 1-6 (ericheint 1905).

Erfter Erganjungsband: Banerifches Landesprivatrecht von Profeffor Dr. B. Dertmann in Erlangen. M 13 .-., in halbfranzband M 15 .-.

*Bweiter Erganjungsband: Elfag-Lothringifches Landesprivatrecht von Professor Dr. W. Kisch in Strafburg i. G. 1904.

M 24. -, in Halbfranzband M 27. -*Dritter Erganjungsband: Gachfisches Landesprivatrecht von Umterichter Dr. R. Klog in Eibenftod. 1904. M 7.60, geb. in Halbfranzband N 9.60.

Das Dernburgiche Grundwert wird mit ben verschiedenen Landesprivatrechten fich zu einem Gangen verbinden, wodurch dem Altmeifter in jedem Deutschen Bliedstaat ein Denkmal errichtet wird, wie fich beffen kein Gefetgeber, noch weniger ein Rechtslehrer erfreuen fann!

Beder Band wird einzeln abgegeben. Die in diefem Jahre erichienenen Bande find mit einem * bezeichnet. Gebundene Eremplare liefern mir nur feft.

Wir bitten gu verlangen.

Salle a G. November 1904. Buchhandlung des Waifenhaufes. Borfenblatt für ben beutichen Buchhanbel. 71. Jahrgang.



Berlag von

I. Birlafeld in Teipzig.

Beute ericbienen:

Die

Preußische Verfaffungsurtunde.

Textausgabe

mit Gesetzesverweisungen und Anlagen

non

Dr. Walter Schücking, Brofeffor in Marburg.

Breis 1 M. gebunden 1 M 30 &.

Corpus juris civilis

und

Bürgerliches Gesekbuch.

Unsgewählte Stellen

aus bem

Corpus juris civilis.

non

I. Müller.

Breis 2 16 20 8, gebunden 2 16 70 8

Bezugsbedingungen:

In Rechnung mit 25%. Bar i1/10.

Gebundene Eremplare nur bar, unter Berechnung des Ginbandes für das Freieremplar.

Sochachtungsvoll

Leipzig, 15. Rovember 1904.

C. S. Sirfafeld.

1331